

Direktion der öffentlichen Volksschule Breitenwaida

Kundmachung

Alle Kinder, die in der Zeit **vom 2. September 2018 bis 31. Dezember 2018** und jene, die **vom 1. Jänner 2019 bis 1. September 2019** geboren sind und noch nicht in die 1. Klasse der Volksschule aufgenommen wurden, sind **schulpflichtig** geworden und müssen eingeschrieben werden.

Die Einschreibung in die 1. Klasse der Volksschule findet

am Mittwoch, dem 15. Jänner 2025, von 13:00 bis 16:00 Uhr

in der Volksschule Breitenwaida

statt.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes
- b) Meldeblatt des Kindes
- c) Versicherungsnummer des Kindes
- d) Staatsbürgerschaftsnachweis (des Kindes oder des Vaters bzw. der Mutter)
- e) Taufschein bei röm. – kath. Bekenntnis
- f) Übergangsportfolio aus dem Kindergarten, Sprachstandsbestimmung
- g) Vormundschaftsdekret, wenn für das Kind ein Vormund bestellt ist
- h) Sorgerecht / Obsorgeberechtigung

Das schulpflichtige Kind ist persönlich vorzustellen.

Anmerkung:

Die Zuteilung an die Volksschulen erfolgt ANFANG JUNI durch den Schulerhalter, das ist die Stadtgemeinde Hollabrunn.

Breitenwaida, am 25.11.2024